



Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister
Finanzmanagement und Liegenschaften
Aktenzeichen: 20 20 08

Niederkrüchten, den 07.11.2019

Vorlagen-Nr. 1354-2014/2020
Sachbearbeiter: Marie-Luise Schrievers

öffentlich

Beratungsweg

Haupt- und Finanzausschuss	26.11.2019
Rat der Gemeinde Niederkrüchten	11.12.2019

Steuerhebesätze im Haushaltsjahr 2020

Sachverhalt:

Die bereits durch den Rat der Gemeinde Niederkrüchten am 11.12.2018 beschlossene Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 beinhaltet in § 6 auch die Festsetzung der Steuerhebesätze.

Nach den bisher vorliegenden Informationen zu den größten und wichtigsten Ertrags- und Aufwandspositionen kann trotz einiger Änderungen und Verschiebungen derzeit davon ausgegangen werden, dass auf den Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung verzichtet werden kann.

So ist nach der aktuellen Steuerschätzung beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer sowie nach der Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2020 bei den Schlüsselzuweisungen von Ertragseinbußen auszugehen, die jedoch durch erwartete Mehrerträge bei der Aufwands- und Unterhaltungspauschale und bei der Gewerbesteuer sowie durch eine zeitliche Verschiebung der Mittel aus dem Kommunalinvestitionsfördergesetz kompensiert werden können.

Gleichzeitig ist nach derzeitigem Stand damit zu rechnen, dass der Hebesatz zur allgemeinen Kreisumlage mit 35,7 % unverändert gegenüber 2019 bleibt und sich dadurch gegenüber dem Haushaltsansatz 2020 ein Ersparnis von rd. 400 T€ ergeben wird. Dieser positive Aspekt bei der allgemeinen Kreisumlage wird allerdings nach derzeitigem Ermittlungsstand durch die abermalige Erhöhung des Hebesatzes zur "Mehrbelastung für das Jugendamt" (+1,8 %-Punkte) vollständig aufgezehrt!

Der Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2020 sieht im Einzelnen die gleichen fiktiven Hebesätze wie in 2019 vor.

Da bereits eine satzungsrechtliche Regelung besteht, ist kein erneuter Beschluss für die Beibehaltung der Steuerhebesätze erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Die Informationen zu den Steuerhebesätzen mit der kurzen Prognose für das Haushaltsjahr 2020 werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

Finanzielle Auswirkungen:		Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>	
Es stehen Mittel zur Verfügung:		Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	
PSP-Element bzw. Kostenstelle/ Sachkonto:		/				
Kosten der Maßnahme in Euro						
Folgekosten in Euro						
Erläuterungen:						
Rechtsgrundlage:	gesetzliche Grundlage	<input checked="" type="checkbox"/>	vertragliche Verpflichtung	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit	<input type="checkbox"/>

gez. Wassong